



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB5) 55.41

Datum: 26. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0534/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Anmietung einer neu zu schaffenden Kindertageseinrichtung nach Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auf einer Teilfläche der Liegenschaft Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden sowie Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung in der Ortschaft Oberwartha, die Anmietung einer durch die Investorengemeinschaft SKDW GbR zu schaffenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden und den Betrieb durch einen Träger der freien Jugendhilfe.“
2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe.“

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden abgestimmt. Der Bauantrag wurde von der Investorengemeinschaft beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Der Beginn der Abbrucharbeiten ist für Februar 2016 geplant. Die Investorengemeinschaft rechnet mit der Fertigstellung im 3. Quartal 2016. Es wurde vereinbart, den Ablaufplan nach Beginn der Bauarbeiten und nach der Winterperiode zu konkretisieren.

nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister